



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Monika Marschner

GZ: (OB) 50

Datum: - 7. NOV. 2019

PflegeNetz Dresden
AF0064/19

Sehr geehrte Frau Marschner,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach §28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Seit 2011 gibt es in Dresden das PflegeNetz Dresden.
Leider ist wenig darüber in der Öffentlichkeit zu erfahren.**

1. Welche Aufgabe hat das PflegeNetz Dresden?“

Anliegen des PflegeNetzes Dresden ist es, alle Informationen rund um das Thema Pflege zu bündeln, Angebote und Beratungsstrukturen zu verbinden und mit Leistungsanbietern ins Gespräch zu kommen. Bestehende Ressourcen sollen effizient genutzt und Doppelstrukturen vermieden werden.

2. „Wie finanziert sich das PflegeNetz Dresden?“

Für das PflegeNetz Dresden wird je eine halbe Personalstelle vom Freistaat Sachsen und von der Landeshauptstadt Dresden finanziert.

3. „Gibt es neben den städtischen Mitteln aus dem Haushalt auch Fördergelder vom Land und oder Bund? Wenn ja, in welcher Höhe wurden Fördergelder seit 2011 jährlich zur Verfügung gestellt? Wieviel kommt aus dem städtischen Haushalt?“

Für die Personalstelle der Sachbearbeiterin PflegeNetzkoordination (siehe Frage 4) beläuft sich die anteilige Finanzierung aus dem städtischen Haushalt auf 36.040,67 Euro für 2016/2017 und 53.648,06 Euro für 2018/2019.

4. „Wieviel Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden sind für das PflegeNetz Dresden zuständig? Gibt es neben den Mitarbeitern der Landeshauptstadt Dresden weitere Mitarbeiter beim PflegeNetz Dresden oder auch im Ehrenamt Tätige?“

In der Landeshauptstadt ist eine Mitarbeiterin für das PflegeNetz Dresden zuständig. Die Stelle der Sachbearbeiterin PflegeNetzkoordination ist im Sozialamt angegliedert und wird je zur Hälfte vom Freistaat Sachsen und von der Landeshauptstadt Dresden finanziert.

Im PflegeNetz Dresden sind viele Mitwirkende aus verschiedenen in der Pflege tätigen Bereichen organisiert. Die Mitwirkung im PflegeNetz Dresden (zum Beispiel Mitarbeit in der Steuerungsgruppe PflegeNetz Dresden) erfolgt zusätzlich zu den sonstigen Aufgaben.

5. „Wie verläuft die Öffentlichkeitsarbeit beim PflegeNetz Dresden? Wie hoch waren in den Jahren 2017 und 2018 die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit?“

Als Grundinformation gibt es diverse thematische Übersichten (Handzettel) zu pflegerelevanten Angeboten. Diese werden zu Veranstaltungen und im Rahmen der ressourcenorientierten Seniorenarbeit- und Altenhilfe an Betroffene und Interessierte übergeben. Auf der Internetseite www.dresden.de/pflege sind diese ebenfalls abrufbar.

Zum Dresdner Pflegestammtisch (seit 2008, drei- bis viermal im Jahr) werden Bürgerinnen und Bürger zu Pflege Themen informiert und bei Bedarf in die in Dresden bestehenden Angebots- und Beratungsnetze vermittelt. Zum Dresdner Pflegestammtisch nehmen regelmäßig im Schnitt 120 Besucherinnen und Besucher teil. Die Einladungen werden postalisch und per E-Mail in einen großen Verteilerkreis, zu dem auch Vertretungen von Stadtrat und Landtag gehören, versendet. Ebenfalls wird dazu die Titelseite des „SeniorenveranstaltungsKalenders Dresdner PlusZeit“, Artikel im Dresdner Amtsblatt und Pressemitteilungen gestaltet beziehungsweise herausgegeben.

Anfang dieses Jahres wurde öffentlich zur Mitarbeit im Akteurs-Netzwerk Pflegegestaltung aufgerufen. In fünf Arbeitsgruppen wurden 2019 verschiedene Themen, welche in die Kommunalen Pflegeplanung einfließen sollen, bearbeitet. Zum jährlichen stattfindenden Netzwerktreffen des PflegeNetz Dresden am 6. Dezember 2019 werden die Ergebnisse vorgestellt.

Des Weiteren werden über das PflegeNetz Dresden auch Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen organisiert und durchgeführt, zum Beispiel zum Dresdner Überleitungsbogen, zur Pflegereform 2017 und zu Hygienemaßnahmen.

Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit 2017 und 2018 betreffen hauptsächlich die Kosten für Raummiete zur Durchführung des Dresdner Pflegestammtisches und für Gebärdendolmetscher bei Bedarf. Sie belaufen sich auf 970,00 Euro für 2017 und 1.189,16 Euro für 2018.

Weitere Ausgaben, wie zum Beispiel für Druck- und Kopierkosten oder Porto für Einladungsver- sand, werden innerbetrieblich verrechnet und sind nicht direkt dem PflegeNetz Dresden zuzu- rechnen.

6. „Warum erfahren die Betroffenen (die zu Pflegenden, die Angehörigen und die Freunde) nichts vom PflegeNetz Dresden? Warum geben Krankenhäuser, Pflegedienste, Betreue- rinnen, Hausärzte usw. keine Flyer oder Kontaktdaten vom PflegeNetz weiter?“

Uns liegt diesbezüglich keine entsprechende Betroffenenbefragung vor. Wie in Frage 5 bereits erläutert, wird zum Dresdner Pflegestammtisch regelmäßig eine Vielzahl von Betroffenen er- reicht. Die Veranstaltung hat eine sehr gute Resonanz.

Im Rahmen der Seniorenarbeit und Altenhilfe werden regelmäßig Handzettel mit Kontaktdaten der im Dresdner Hilfe- und Beratungsnetz tätigen Akteure ausgereicht. Bei Bedarf wird auch bei einer direkten Weitervermittlung unterstützt. Auch alle Anrufe beim städtischen Seniorentele- fon (4 88 48 00) werden dementsprechend behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert